

## Anlage 1 - Besondere Vereinbarungen zur Flugmodell-Haftpflicht-Versicherung DAeC LV NRW

### I. Umfang des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht-Versicherung der gemeldeten und versicherten Mitglieder eines Vereins und der angemeldeten und versicherten Einzelmitglieder des DAeC Landesverband NRW e.V. aus dem Betrieb von Flugmodellen. Wird auf nicht genehmigungspflichtigem Gelände geflogen, besteht Versicherungsschutz nur, wenn die jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen eingehalten werden. Raketen-Modelle dürfen die maximale Startmasse von 25 kg nicht übersteigen und nicht mit einem Treibsatz über 20g ausgerüstet sein.

Ferngesteuerte Heißluftballone, Modellzeppeline und Quadrocopter sowie Lenkdrachen exclusive Schlepprisiko sind mitversichert ebenso Modellflugzeuge mit Pulsortriebwerken, Turbinen- und Gasturbinen-Antrieb.

Es besteht ferner über die genannte Haftpflichtversicherung auch Versicherungsschutz bei „Probeläufen von Modellmotoren“ sofern diese Probeläufe auf dem Modellfluggelände in einem abgesicherten Bereich unter Aufsicht des Flugleiters stattfinden und in direktem Zusammenhang mit dem durchgeführten Betrieb des Flugmodells stehen.

### II. Ausschlüsse

Das Abwerfen von Gegenständen aus Flugmodellen ist nicht Gegenstand der Versicherung ebenso wenig der Einsatz von Kameras (s.g. Drohnen) auch nicht zum privaten Zwecke.

### II. Vereinbarungen im Schadenfall

Bei allen Schadensfällen ist umgehend das Büro des DAeC Landesverband NRW zu informieren, welches den Schaden nach kurzer Prüfung auf Deckungsschutz an die EURO-AVIATION Versicherungs-AG oder die Maklerfirma Peter H. Braasch in Hamburg weiterleitet. Die Eintrittspflicht der Versicherung wird bei jedem gemeldeten Schadenfall erneut geprüft.

**Achtung:** Bei Schadensfällen alle beschädigten oder zerstörten Sachen (z.B. Flugmodelle) aufbewahren, da diese zu Prüfzwecken angefordert werden können. Beschädigte Gegenstände dürfen deshalb erst nach Freigabe durch die Euro-Aviation-Versicherungs-AG entsorgt werden.

Alle entstandenen Schäden werden nach Prüfung durch den DAeC Landesverband NRW **und** Euro-Aviation Versicherungs-AG, ob sie dem Grunde und der Höhe nach berechtigt sind, beglichen.

Bei allen Schäden an Flugmodellen, die reguliert worden sind, behält sich die Euro-Aviation-Versicherungs-AG das Recht vor, das zerstörte Material in Eigentum zu übernehmen.